

## Senatsbeschluss

373. Senatssitzung, 23.11.2011

## Vorlesungszeiten SoSe 2012 bis SoSe2013

Prorektor für Studium, Lehre und Medien-  
entwicklung: Prof. Dr. Gerhard Härle

Heidelberg, den 08.12.2011  
beschluss\_senat\_231111\_vorlesungszeiten-01.doc

Der Senat der Pädagogischen Hochschule Heidelberg hat in seiner 373. Sitzung am 23. November 2011 zu folgendem Beschluss des Rektorats einstimmig (bei einer Enthaltung) zustimmend Stellung genommen:

- Die Veranstaltungszeiten in den Semestern WiSe 2012/13 und SoSe 2013 erhalten die in den Tabellen abgebildete Gliederung.
- Die jeweils letzte Veranstaltungswoche wird als Prüfungswoche vorgesehen.
- Die Prüfungswoche wird bereits im SoSe 2012 realisiert, dessen letzte Veranstaltungswoche vom 23.07. – 27.07.2012 läuft.

### Das Wintersemester 2012/13 gliedert sich wie folgt

01.10.2012	Beginn des Wintersemesters
15.10.2012	Beginn der Vorlesungszeit
15. – 19.10.2012	Beratungs- und Orientierungswoche für alle Studierenden einschließlich ESeWo
22.10.2012	Beginn der regulären Lehrveranstaltungen
24.12.2012 – 06.01.2013	Weihnachtspause
09.02.2013	Ende der regulären Lehrveranstaltungen
11. – 16.02.2013	Prüfungszeit
16.02.2013	Ende der Vorlesungszeit
31.03.2013	Ende des Wintersemesters

### Das Sommersemester 2013 gliedert sich wie folgt

01.04.2013	Beginn des Sommersemesters
08.04.2013	Beginn der Vorlesungszeit
08. – 12.04.2013	Beratungs- und Orientierungswoche für alle Studierenden einschließlich ESeWo
15.04.2013	Beginn der regulären Lehrveranstaltungen
21. – 24.05.2013	Exkursions- und Projektwoche
20.07.2013	Ende der regulären Lehrveranstaltungen
22. – 27.07.2013	Prüfungszeit
27.07.2013	Ende der Vorlesungszeit
30.09.2013	Ende des Sommersemesters

**Wichtige Umsetzungshinweise:**

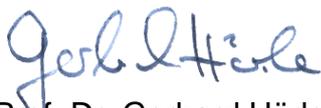
Mit dieser Neustrukturierung erstrecken sich die Zeiträume für die „regulären Lehrveranstaltungen“ jeweils auf **14 Wochen**.

Dies hat auch **Auswirkungen auf Lehraufträge und Tutorien**, die entsprechend dieser Messzahl berechnet werden müssen.

In die angegebenen Prüfungswochen sind **keine regulären Lehrveranstaltungen** einzuplanen.

**Sämtliche Prüfungen**, auch die auf eine einzelne Lehrveranstaltung bezogenen, sollen **in der Prüfungswoche** durchgeführt werden. Hiervon sind die Prüfungen im Ersten Staatsexamen *nicht* berührt; deren Durchführung obliegt dem Landeslehrerprüfungsamt.

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.



Prof. Dr. Gerhard Härle  
Prorektor für Studium, Lehre und Medienentwicklung

*Verteiler:*

Alle Lehrenden, alle Verwaltungsstellen, Studierendenvertretung